



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 19. Februar 2025
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2024.BVD.7388
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Münchenbuchsee, Hofwil, Hofwilstrasse, Erweiterung Gymnasium, Zusatzkredit für die Ausführung

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Erweiterung Gymnasium Hofwil	3
3.3	Notwendigkeit des Zusatzkredits	4
3.4	Nutzerspezifische Ausstattung (zu Lasten BKD)	4
3.5	Alternativen und Folgen eines Verzichts	4
4.	Finanzielle und personelle Auswirkungen	5
4.1	Kostenübersicht	5
4.2	Finanzierung	5
4.3	Angaben zu den Investitionen	5
5.	Termine	6
6.	Antrag	6

1. Zusammenfassung

Aufgrund der aktuellen Anzahl an Schülerinnen und Schüler an den Volksschulen und der demographischen Entwicklung wird im Raum Bern bis ins Schuljahr 2027/28 Schulraum für 31 zusätzliche Klassen der Mittelschulen benötigt. Aufgrund der Dringlichkeit wurden dafür kurzfristig realisierbare Optionen geprüft. Unter anderem wurden die Gymnasien im Raum Bern bezüglich Ausbaupotential im Bestand überprüft, ebenso die aktuellen Erweiterungsprojekte.

Das Areal Gymnasium Hofwil weist diesbezüglich ein Potential aus. Im Herbst 2023 stimmte der Grosse Rat einem Ausführungskredit von CHF 62.045 Mio. zwecks Sanierung und Erweiterung des Gymnasiums Hofwil zu (2022.BVD.6819). Unter anderem entsteht auf dem Areal ein Neubau für den naturwissenschaftlichen Unterricht. Eine Projektoptimierung führte bei diesem im Untergeschoss zu einer Raumreserve, in der zwei neutrale Klassenzimmer und zwei Naturwissenschaftszimmer eingebaut werden können. Dadurch können im Gymnasium Hofwil vier zusätzliche Klassen untergebracht werden.

Für den Einbau vier zusätzlicher Schulräume wird ein Zusatzkredit zum Ausführungskredit Münchenbuchsee, Hofwil, Hofwilstrasse, Erweiterung Gymnasium von CHF 1.95 Mio. beantragt. Darin enthalten sind auch CHF 120 000 für die Ausstattung (zu Lasten der BKD).

2. Rechtsgrundlagen

- Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12), Art. 33, 59 und 64
- Mittelschulverordnung vom 7. November 2007 (MiSV; BSG 433.121), Art. 70
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV; BSG 621.1), Art. 21 ff.
- Grossratsbeschluss vom 6. September 2023 betreffend Münchenbuchsee, Hofwil, Hofwilstrasse, Erweiterung Gymnasium, Verpflichtungskredit für die Ausführung (2022.BVD.6819)

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Aufgrund der demographischen Entwicklung wird im gesamten Kanton in den kommenden Jahren ein grosser Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen zu verzeichnen sein. Im Zusammenhang mit dem Verpflichtungskredit für das Gymnasium im Businesspark Liebefeld (2024.BVD.7388) hatte der Grosse Rat deshalb die Auflage erlassen, die kantonale Schulraumplanung sei längerfristig und rollend auszugestalten. Die Bildungs- und Kulturdirektion liess daraufhin durch das Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS AG regionalisierte Bildungsszenarien für die Mittelschulen des Kantons Bern bis 2040 erstellen. Ziel der Prognose war es, Aussagen zum langfristigen Schulraumbedarf für Mittelschulen in den verschiedenen Regionen des Kantons Bern zu erhalten.

Die Studie zeigt, dass die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an den Mittelschulen im Kanton Bern von 2022 bis 2040 erheblich ansteigen wird. Insbesondere in der Region Bern führt dies kurz- und langfristig zu einem erhöhten Bedarf an Schulraum. Der Regierungsrat und die zuständigen Kommissionen wurden über die Erkenntnisse aus der Studie BASS und dem daraus resultierenden Raumbedarf im Sommerhalbjahr 2024 informiert (2024.BKD.3013).

Gestützt auf die Studie BASS soll mit regionalisierten Bildungsszenarien der künftige langfristige Schulraumbedarf verortet werden. Diese Arbeit ist aufgelegt. Im Fokus steht jedoch aktuell vor allem der kurz- und mittelfristige zusätzliche Schulraumbedarf ab dem Schuljahr 2027/2028, der sich gestützt auf die aktuelle Anzahl an Schülerinnen und Schülern an den Volksschulen und die demographische Entwicklung abzeichnet. So wird bis zum Sommer 2027 Schulraum für 63 zusätzliche Klassen für die Mittelschulen im ganzen Kanton benötigt, davon für 31 Klassen im Raum Bern.

Die rechtzeitige Bereitstellung der Schulflächen im Raum Bern stellt eine besondere Herausforderung dar. Fest steht, dass für die Bereitstellung des zusätzlichen Schulraums bauliche Massnahmen allein nicht genügen. Für die Bereitstellung des kurzfristigen Raumbedarfs ist der Hauptfokus auf die Weiterführung der bestehenden Anmieten gerichtet. Daneben sind auch betriebliche Massnahmen nötig. Diese werden aktuell durch die Bildungs- und Kulturdirektion geprüft bzw. vorbereitet. Ganz ohne zusätzlichen Schulraum wird es aber nicht gehen. Die Gymnasien im Raum Bern wurden deshalb bezüglich Ausbaupotential im Bestand überprüft, ebenso die aktuellen Erweiterungsprojekte. Diesbezüglich weist das Areal Gymnasium Hofwil im Untergeschoss des Neubaus ein Potential für maximal zwei neutrale Klassenzimmer und zwei Naturwissenschaftszimmer auf.

3.2 Erweiterung Gymnasium Hofwil

Das Gymnasium Hofwil liegt etwas ausserhalb von Münchenbuchsee, in ländlicher Umgebung oberhalb und westlich des Moossees. Es ist sowohl ein Sportgymnasium mit dem Swiss-Olympic-Label wie auch eine Partnerschule der Hochschule der Künste Bern. Die Talentförderung und das Internat ziehen Jugendliche aus dem ganzen Kanton an. Aktuell arbeiten dort ungefähr 500 Schülerinnen und Schüler in 22 Klassen sowie 70 Lehrerinnen und Lehrer.

Im Herbst 2023 stimmte der Grosse Rat einem Ausführungskredit von CHF 62.045 Mio. zwecks Sanierung und Erweiterung der bestehenden Gebäude zu (2022.BVD.6819). Nebst einer neuen Dreifach-Sporthalle entsteht auch ein Neubau eines Schulhauses mit Unterrichts- und Praktikumsräumen für den naturwissenschaftlichen Unterricht.



Abbildung 1: Bauplatz neue Sporthalle / neuer Schulbau, Stand Mitte November 2024

Eine Projektoptimierung des Neubaus führte im Untergeschoss zu einer Raumreserve, in der als Sofortmassnahme der Einbau von vier zusätzlichen Klassenzimmern möglich ist. Zwar sind die Bauarbeiten seit Sommer 2024 in Ausführung. Dennoch könnten innerhalb der definierten Raumreserve und aufgrund der geplanten technischen Infrastruktur mit verhältnismässigem Aufwand zusätzlich zwei neutrale Klassenzimmer und maximal zwei Spezialräume entsprechend den Flächenstandards gemäss Schulraumstrategie 2030 – Upgrade 2020 eingebaut werden. Die zeitgleiche Bauausführung der zusätzlichen Räume mit dem Neubau ist eine bautechnisch sinnvolle und wirtschaftliche Lösung, die es ermöglicht, im Gymnasium Hofwil vier zusätzliche Klassen zu führen. Die anderen Infrastrukturen (Sporthallen, Mensa usw.) lassen diese Kapazitätserweiterung zu. Damit kann im Raum Bern ein wertvoller Beitrag an den fehlenden Schulraum termingerecht per 2027/28 bereitgestellt werden.

Die Höhe der Kosten von CHF 1.95 Mio. samt Ausstattung ist vergleichbar mit den kürzlich bewilligten Kosten für den Einbau zweier Naturwissenschaftszimmer sowie zweier Gruppenräume in der ehemaligen Cafeteria des Gymnasiums Langenthal (2023.BVD.5414).

3.3 Notwendigkeit des Zusatzkredits

Die vier zusätzlichen Schulräume waren ursprünglich nicht vorgesehen, die Möglichkeit dazu ergab sich erst aufgrund einer bautechnischen Projektoptimierung. Ein rasches Handeln ist unumgänglich, da die Bauarbeiten in Hofwil bereits im Gang sind und die zusätzlichen Schulzimmer dringend benötigt werden. Ein späterer Entscheid hätte eine relevante Projektänderung mit erheblichen Mehrkosten zur Folge. Die notwendigen Kosten für die Ausführung in der Höhe von CHF 1.95 Mio. werden deshalb mit einem Zusatzkredit zum Ausführungskredit Münchenbuchsee, Hofwil, Hofwilstrasse, Erweiterung Gymnasium, Verpflichtungskredit für die Ausführung (2022.BVD.6819) beantragt.

3.4 Nutzerspezifische Ausstattung (zu Lasten BKD)

Zu Lasten der BKD fallen Kosten für die nutzerspezifische Ausstattung im Umfang von rund CHF 120 000 für die Erstausrüstung (Möblierung, IT-Infrastruktur) an.

3.5 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Sollte der Grosse Rat dem vorliegenden Zusatzkredit nicht zustimmen, müsste der kurzfristig notwendige Schulraum vorübergehend anderweitig zur Verfügung gestellt werden, beispielsweise durch eine Anmiete. Ein Verzicht würde die Chance negieren, das vorhandene Raumpotentials des geplanten Neubaus sinnvoll auszuschöpfen. Eine spätere Umsetzung dieser zur Verfügung stehenden Option könnte nur mit deutlich höheren Kosten realisiert werden.

4. **Finanzielle und personelle Auswirkungen**

4.1 **Kostenübersicht**

Preisstand 1. Oktober 2022, Baupreisindex Espace Mittelland, 141.1 Punkte (Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)

Gesamtkosten	CHF	70 780 000
./.. mit RRB 214/21919 bewilligte Wettbewerbskosten (2019.BVE.114)	– CHF	785 000
./.. mit GRB vom 4. September 2019 bewilligter Projektierungskredit (2019.BVE.113)	– CHF	6 000 000
./.. mit GRB vom 6. September 2023 bewilligter Ausführungskredit (2022.BVD.6819)	– CHF	62 045 000
Mehrkosten, bestehend aus	CHF	1 950 000
– Ausbau inkl. Reserven 8%	CHF	1 830 000
– Betriebseinrichtungen (Möblierung, IT)	CHF	120 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 36 FHG	CHF	1 950 000
Zu bewilligender Zusatzkredit	CHF	1 950 000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 27 und 30 Abs. 1 FHG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 29 FHAV).

4.2 **Finanzierung**

Es handelt sich um einen Zusatzkredit gemäss Art. 35 FHG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird, die im Budget und im Finanzplan der Bau- und Verkehrsdirektion und der Bildungs- und Kulturdirektion nicht eingestellt sind bzw. für die Aufnahme in die Finanzplanung beantragt werden.

4.3 **Angaben zu den Investitionen**

4.3.1 **Art der Investitionsausgabe**

Total Investitionsausgaben	Davon wertvermehrend	Davon werterhaltend	Reserve in %
67 010 000	43 080 000	23 930 000	13 % von CHF 16.2 Mio. 8 % von CHF 50.81 Mio.

4.3.2 **Bezug zur gesamtkantonalen Investitionsplanung**

(Jahrestranchen ohne Reserven. Allfällige Beiträge Dritter bereits abgezogen)

In Mio. CHF	Total	2023	2024	2025	2026	2027	Folgejahre
Nettoinvestitionen aktuell	67.01	5.25	4.04	33.0	12.44	6.11	0
In der GKIP 2024 eingestellt	65.18	3.44	3.90	33.50	11.00	6.21	0

In der gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) sind für den beantragten Zusatzkredit keine Finanzmittel eingestellt.

4.3.3 Abschreibungsaufwand

Anlageklasse	Betrag in CHF	Nutzungsdauer	Abschreibung/a
Unterricht Bildung Forschung, Gebäude (Rohbau 1)	7 326 000	80	91 575
Unterricht Bildung Forschung, Gebäude (Übriges Gebäude)	39 264 000	25	1 570 560
Freizeit Sport Erholung, Gebäude (Rohbau 1)	5 206 000	80	65 075
Freizeit Sport Erholung, Gebäude (Übriges Gebäude)	13 214 000	25	528 560
Nutzungsrechte	2 000 000	30	66 667

Die zusätzlichen Bauteile für den Schulraumausbau verursachen keinen ausserordentlichen Abschreibungsaufwand.

4.3.4 Personelle Auswirkungen und weitere Folgekosten

Aufgrund der zusätzlichen Flächen und der zusätzlichen Klassenaufnahmen wird voraussichtlich zusätzliches Personal für Hausdienst/Reinigung benötigt (0.25 FTE).

Diese Folgekosten gehen zu Lasten der BKD und sind nicht in der Finanzplanung eingestellt.

5. Termine

Zusatzkredit Grosser Rat	Sommer 2025
Fertigstellung und Inbetriebnahme	Sommer 2027

6. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen
– Beschlussentwurf

Zusätzliche Beilagen für die BaK
– Kostenvoranschlag